Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Dienstag, den 17. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 345.) Ein Vermächtniß an die evangelisch lutherische Pfarrschule zu Wupperfeld. I. S. V. Nr. 4147.

Der verstorbene Engelbert Bergmann zu Barmen, hat durch seine letztwillige Verfügung der evangelisch lutherischen Pfarrschule zu Wupperfeld zur Bestreitung der jährlichen Schulbedürfnisse aus dem Zinsen-Ertrage, eine Summe von 153 Rthlr. 25 Sg. 5 Pf. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 4. August 1830.

(Nr. 346.) Vermächtniß an die Armen zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 5238.

Der zu Barmen verstorbene Rentner Johann Daniel Bornefeld, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Elberfeld ein Vermächtniß von 400 Rthlr. Clevisch oder 307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. unter der Bedingung hinterlassen, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Vertheilung an stille hülfsbedürftige Haus-Armen alljährlich den Predigern der Gemeinde übergeben werden.

Die Genehmigung zur Annahme des Legats ist von Staatswegen ertheilt worden.

Düsseldorf, den 5. August 1830.

(Nr. 347.) Verlorener Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 3611.

Dem Karl Richard Kretzmann zu Elberfeld, ist der ihm für das laufende Jahr am 15. April d. J. unter der Nummer 2388. ertheilte Gewerbeschein, um Bestellungen für Rechnung des Friedrich Wilhelm Kretzmann zu Elberfeld aufzusuchen, verloren gegangen.

Nachdem der Kretzmann unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbescheine unter der Nummer 2550. versehen worden, so wird der oben bezeichnete, mit dem Datum vom 15. April d. J. und der Nummer 2388. ausgefertigte, hiedurch für ungültig erklärt und die Orts- und Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirkes werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 6. August 1830.

(Nr. 348.) Eine taubstumme Mannsperson betr.

Da die nachfolgend bezeichnete taubstumme Mannsperson in Schwelm angehalten worden und deren früherer und letzter Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, so werden diejenigen, welche darüber Auskunft geben können, ersucht, solche an das Bürgermeister-Amt zu Schwelm gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. August 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Signalement.

Alter etwa 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn hoch und bedeckt; Augenbraunen braun, dünn; Augen braun; Nase stumpf; Zähne gut; Bart braun; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Zeichen: Pockennarben.

Kleidung: eine Mütze von dunkelblauem Tuch, eine braune leinene Jacke, eine Weste von grauem Tuch mit messingenen Knöpfen, Hose von blau und weiß gestreiften Nankin, Riemenschuhe.

(Nr. 349.) Todtenschein des in französischen Diensten verstorbenen Matrosen Knofer, angeblich aus Otterberg gebürtig. I. S. I. Nr. 2037.

Der Todtenschein des am 1. August 1812. im Spital zu Gener, im Königreich Frankreich verstorbenen Matrosen Joseph Knofer, angeblich aus Otterberg gebürtig, ist uns zur weiteren Aushändigung an dessen Angehörige zugekommen.

Da diese aber nicht auszumitteln sind; so werden sie hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Todtenscheines durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 6. August 1830.

(Nr. 350.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 5199.

Der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Hermann Steinbügel aus Broich ist wieder aufgegriffen worden, weshalb der gegen denselben in Nr. 40. unseres diesjährigen Amtsblatts, Seite 335. erlassene Steckbrief vom 20. v. M. hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 31. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Lambert Held aus Kalterherberg, Kreis Montjoie, Regierungs-Bezirk Aachen.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Lambert Held aus Kalterherberg, Kreis Montjoie, Regierungsbezirk Aachen, ist am 26. Juli d. J. von dem Königl. 25sten Infanterie-Regiment aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 6. August 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 23 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hat am hintern Theil des Kopfes eine von Haaren entblößte Stelle, welche von einer Kopfwunde herrührt, und an der linken Wade eine offene Wunde.

Seine Bekleidung kann nicht genau angegeben werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Steckbrief gegen den Unteroffizier Hubert Meurer aus Rurich, Kreis Erkelenz.)

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Hubert Meurer aus Rurich, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen, ist am 30. Juli d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 10. August 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahr 4 Monat; Gewerbe Tischler; Größe 5 Fuß 5¾ Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen dunkelbraun; Augen schwarz; Nase lang und spitz; Mund klein; Kinn oval; Bart schwach; Gesicht klein, oval; Gesichtsfarbe gelblich.

Besondere Kennzeichen: er ist in seinem Benehmen rasch, die Sprache herauspolternd.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer neuen Jacke, Tuchhosen, Schuhen, einem Hemde und mit Lederhandschuhen; alles Montirungsstücke von gedachtem Bataillon.

(Bekanntmachung.)

Bei meinem hohen Alter und meiner sehr geschwächten Gesundheit, haben Se. Majestät der König, auf mein ehrfurchtvolles Gesuch, Allerhuldreichst geruht, mir meine Dienstentlassung zu bewilligen. Indem ich nicht ermangle, die zum Departement des hiesigen Ober-Landes Gerichts gehörigen Königlichen und Fürstlichen Gerichte hiervon in Kenntniß zu setzen, statte ich denselben, für das, während meiner Dienstzeit, mir bezeigte ausgezeichnete Vertrauen meinen verbindlichsten Dank ab, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es der Vorsehung gefallen möge, ihre treuen und redlichen Bestrebungen, zum Wohl des Dienstes und ihrem eigenen, mit ihrem Segen zu begleiten.

Uebrigens empfehle ich mich, dem freundschaftlichen Andenken derselben angelegentlichst.

Hamm, den 4. August 1830.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Präsident: Dr. v. Rappard.

(Die Mittheilung der Erkenntnisse in Untersuchungssachen gegen Landwehrmänner an die militairischen Vorgesetzten betr.)

Die Vorschrift der Circular-Verordnung des Herrn Justiz-Ministers, vom 2. August 1824. §. 29 betreffend die Mittheilung der Erkenntnisse in Untersuchungssachen gegen Landwehrmänner an die militairischen Vorgesetzten, ist bisher nicht immer gehörig befolgt.

Das Königliche Inquisitoriat und sämmtliche Gerichte unseres Departements werden also darauf aufmerksam gemacht, daß zufolge der in der gedachten Verordnung allegirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Februar 1823. von dem Tenor eines jeden Straf-Erkenntnisses gegen einen beurlaubten Landwehrmann, oder zur Kriegsreserve gehörigen Soldaten, wenn es nicht blos eine Geldstrafe betrifft, gleich nach beschrittener Rechtskraft des Urtheils, oder bei vorläufiger Ablieferung des Sträflings zur Festung, dem Brigade-Kom-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mandeur der Provinzial-Landwehr, in dessen Bezirk der Verurtheilte domicilirt, eine Abschrift mitgetheilt werden muß.

Hamm, den 30. Juli 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: Jacobi.

(Die Gehalts-Abzüge betr.)

Nach dem Ministerial-Rescript de 28. Juni c. ist eine Einigung der verschiedenen Ministerien dahin erfolgt, daß Gehalts-Abzüge, sofern nur ein Gläubiger vorhanden ist, oder einem unter mehreren Gläubigern die Priorität zuerkannt ist, mithin es keiner Distribution unter mehrere Gläubiger bedarf, nicht zum gerichtlichen Deposito eingezogen zu werden brauchen, sondern die betreffende Königliche Kasse um unmittelbare Auszahlung der Gehalts-Abzüge an den Gläubiger requirirt werden kann.

Es wird dies sämmtlichen Gerichten zur Nachricht und Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Hamm, den 2. August 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Da seit einiger Zeit mehrere ungegründete Gesuche wegen Beschäftigung junger Leute zu ihrer Ausbildung im Sekretariats- und Registratur-Fach hieselbst eingegangen sind, so wird der, die Bedingungen zur Annahme solcher Civilsupernumerarien enthaltende §. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Oktober 1827., dahin lautend:

Wer als Civil-Supernumerar zugelassen werden will, muß

a) sich über die Erfüllung der allgemeinen Militair-Verbindlichkeiten ausweisen;

b) ein hinlängliches Vermögen nachweisen, um sich wenigstens 3 Jahre lang aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung seiner Angehörigen ernähren zu können;

c) ein Gymnasium oder eine höhere Bürgerschule frequentirt und aus der 1. Klasse einer solchen Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife und guten sittlichen Aufführung entlassen seyn. Ausnahmen von der Bestimmung zu c. können nur in solchen Fällen von den Ministerien nachgelassen werden, wo der Anzustellende seine practische Brauchbarkeit und genügende Ausbildung bereits durch mehrjährige Beschäftigung bei anderen Behörden nachgewiesen hat.

Es erlangt jedoch ein auf diese Zeugnisse zugelassener Supernumerar hierdurch noch keinesweges einen wirklichen Anspruch auf hiernächstige Anstellung, vielmehr kann derselbe bei sich erweisendem Mangel an praktischer Brauchbarkeit, so wie wegen Unfleiß und ordnungswidriger Führung jederzeit ohne Weiteres entlassen werden,

sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß diese Bestimmungen nicht allein auf diejenigen, welche zu ihrer Uebung in der Sekretarie oder Registratur eines Gerichts beschäftigt zu werden wünschen, sondern auch auf solche, die sich zu Criminal-Protokollführer qualificiren wollen, Anwendung finden. Auf Personen, die zufolge ihrer Militairdienste einen Anspruch auf Versorgung haben, namentlich auf neunjährige Unteroffiziere, desgleichen auf bloße Civil-Protokollführer finden hingegen diese Vorschriften keine Anwendung.

Uebrigens steht keinem Gericht die Befugniß zu, dergleichen Civilsupernumerarien anzu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nehmen, vielmehr ist über anscheinend zuläßige oder zweifelhafte Gesuche der Art hiehin zu berichten; offenbar unzuläßige haben die Gerichte hingegen zurückzuweisen.

Hamm, den 6. August 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: Jacobi.

(Die Eröffnung einer Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve betr.)

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Landgerichts-Präsidenten zu Cleve, wegen Eröffnung einer Ferien-Kammer und Bestimmung der Sitzungen derselben.

Art. 1. Die Ferienkammer wird am 1. September d. J., Morgens 11 Uhr, eröffnet werden.

Art. 2. Zu den Sitzungen, in welchen sich dieselbe mit der Entscheidung der, während der Ferien vorfallenden, summarischen Civil- und Handlungs-Sachen, beschäftigen wird, werden der 11te, 13te, 25ste und 27ste September und der 2te, 4te, 16te, 18te und 30ste Oktober l. J. vorbestimmt.

Art. 3. Die Sitzungen vom 25sten September und 16ten und 30sten October sollen zugleich zur Erledigung der Contestationen dienen, welche die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines statt gehabten Lizitations-Verfahrens zum Gegenstande haben.

Art. 4. Correctionell-Sachen erster und zweiter Instanz werden an denselben Tagen, wie auch außer den Ferien verhandelt und entschieden werden.

Cleve, den 10. August 1830.

Oppenhoff.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Der Landgerichtschreiber: Schmitz.

(Die definitive Uebergabe der Monten'schen Urkunden an den Notar Schorn betr.)

Durch das Ministerial-Rescript vom 28. Juni d. J., ist der Candidat August Schorn zum Notarius in Düsseldorf statt des vor einigen Monaten verstorbenen Notarius Monten ernannt worden.

Die definitive Uebergabe der Monten'schen Urkunden an den Notar Schorn ist heute von mir verordnet, welches ich in Gemäßheit der Notariats-Verordnung vom 25. April 1822. Art. 55. hierdurch bekannt mache.

Düsseldorf, am 13. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Den im Rhein ertrunkenen Joseph Leven betr.)

Am 4. August c. ist der untenbezeichnete Joseph Leven beim Baden im Rheine ertrunken, und wird Jeder ersucht, beim Anlanden der Leiche, dem Unterzeichneten hievon gefälligst Anzeige zu machen.

Köln, den 6. August 1830.

Der Ober-Procurator: Berghaus.

Signalement des Joseph Leven aus Köln.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen schwarz; Stirn hoch; Nase stumpf; Bart schwarz; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Angelandeter Leichnam.)

Am 29. des v. M. landete am Ufer des Rheins oberhalb Baumberg eine männliche, nur mit einem Hemde und einer schwarz tuchenen langen Hose bekleidete Leiche. Dieselbe war unbekannt, und bei der Obduction ergab sich, daß der Verstorbene durch einen Schuß in die Brust getödtet worden, und bereits 8 bis 9 Tage im Wasser gelegen haben konnte.

Derselbe war einige 20 Jahre alt, 5 Fuß groß und zart gebaut; er hatte lange dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, welche jedoch größtentheils ausgefallen waren, hellblaue Augen, platte Nase, anscheinlich dicken Mund, gute Zähne, wovon aber ein Backzahn an der rechten Seite oben fehlte, sodann auffallend kleine Ohren.

Aus dem Hemde war vorne an der Brust, wo anscheinlich die Namenszeichen des Eigenthümers eingezeichnet gewesen, ein Stück heraus geschnitten.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich sämmtliche Behörden, mir dasjenige, was über die oben beschriebene Person und deren Schicksal etwa bekannt seyn sollte, baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 10. v. M. gegen den Johann Hafkesbrink aus Mülheim an der Ruhr erlassene Steckbrief wird, da derselbe hier eingebracht worden, zurückgenommen.

Hamm, den 2. August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen Peter Kaspar Lehmbach.)

Der unten bezeichnete Peter Kaspar Lehmbach von der Tütersburg bei Wichlinghausen, welcher schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft und jetzt wieder wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung und Haft gezogen war, ist in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst Ausbruchs entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Königliche Land- und Stadt-Gericht wohlverwahrt nach Schwelm abliefern zu lassen.

Schwelm, den 4. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort Tütersberg bei Wichlinghausen, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt unbestimmt; Religion evangelisch; Stand, Gewerbe Maurer; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkel; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen dunkel; Nase stumpf; Mund ordinair; Bart braun; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Blatternarbig.

Bekleidung: Kopfbedeckung fehlt, Fußbekleidung fehlt, Rock fehlt, trägt ein blau wollenes Unterkamisol mit Aermeln und eine gelb gestreifte Sommerhose.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Steckbrief gegen Friedrich Fuhrmann aus Lüttringhausen.)

Der unten signalisirte Friedrich Fuhrmann aus Lüttringhausen, im Kreise Elberfeld gebürtig, welcher wegen mehrerer von ihm begangener Diebstähle verhaftet worden, ist in der Nacht vom 3. auf den 4. August aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an das unterzeichnete Gericht oder das Königliche Instructions-Amt zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Schwelm, den 4. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der Tagelöhner Friedrich Fuhrmann ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, blonden Bart, langes Kinn, blasse Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Hand.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen blauen Kittel, Hose von blauem Leinwand und tuchene Weste.

(Diebstahl zu Hiesfeld.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. vorigen Monats, sind dem Zimmermann Diedrich Rubbert in Hiesfeld aus der Ziegelfabrick des Oeconomen Wilhelm Hollmann auf Cingelmanns-Hofe daselbst, die nachgenannten Werkzeuge:

1) ein Handbeil, gezeichnet mit dem Fabrickzeichen I. K. K.; 2) zwei Krückenbohrer ohne Zeichen; 3) ein sogenannter Schrubbhobel mit einem Eisen von Gußstahl; 4) ein Schlichthobel mit ordinärem Eisen, beide ohne Zeichen; 5) ein Tischel oder sogenannter Häcker; 6) zwei Beitel, ein platter und ein Kantbeitel, letzterer mit G. Sch. gezeichnet; 7) ein Bankhacken ohne Zeichen, entwendet worden.

Jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, die zu seiner Kenntniß kommenden Spuren zur Wiedererlangung derselben oder Entdeckung des Thäters unverzüglich hier anzuzeigen.

Dinslacken, den 4. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Maynz.

(Diebstahl zu Genend, Bürgermeisterei Repelen.)

Aus dem Hause des Schusters Johann Kleinohl zu Genend in der Bürgermeisterei Repelen, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein dunkelblau lackener Frackrock mit gewirkten blauseidenen Knöpfen, woran der untere Theil des Kragens mit grauem Tuche besetzt ist; 2) eine dito Hose mit einer messingenen Schnalle von einem alten Gewehr-Riemen; 3) eine Mannsjacke von dunkelblauem Lacken mit gewirkten blauseidenen Knöpfen; 4) 3 à 4 Mannshemden, flächsenen Stoffes, gezeichnet auf der Brust mit den Buchstaben P. S. M. mit rother Seide eingenähet; 5) ein blau gefärbter leinener Kittel von flächsenem Stoffe, ohne Kragen; 6) eine Tabackspfeife mit schwarzem Rohr, einem blechernen Wassersammler und porzellanenem Kopfe, darstellend: zwei sich schnäbelnde Tauben, darunter stand in schwarzen Buchstaben zu lesen: glückliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Liebe; 7) ein Kissen-Ueberzug blau und weiß karrirt, und 8) ein Mannsschuh mit einer silbernen Schnalle.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder über den Besitzer obiger Sachen einige Nachricht geben kann, mir schleunigst davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 2. August 1830.

Der Ober-Procurator: Hanf.

(Diebstahl zu Wesel.)

In der Nacht vom 20. auf dem 21. vorigen Monats, sind von der Bleiche aus dem hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Gebäude am Rheine folgende, dem Haupt-Steueramtsdiener Kurtz zugehörige Stücke, als:

1) sechs Mannshemden, mit dem Zeichen W. K.; 2) ein Frauenhemde mit dem Zeichen C. K.; 3) drei Betttücher; 4) ein weiß battistenes Kleid; 5) ein Manns-Oberhemdchen; 6) zwei Kindertücher; und 7) eine Tüll-Haube, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern alle diejenigen, welche davon Kenntniß erhalten, auf, bei uns oder bei der nächsten Ortsobrigkeit davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen die Dienstmagd Maria Anna Staudemeyer, auch Stotemeyer aus Sayn, unterm 12. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch eingezogen, indem dieselbe nunmehr verhaftet ist.

Düsseldorf, den 4. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Personal-Chronik.

Der bis jetzt provisorisch angestellte Schulamts-Candidat Franz Orth ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Wachtendonk ernannt worden.

(Hierbei eine Beilage, den Bericht über die Verwaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg enthaltend.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf